

Eine Beratungsstelle zur Förderung des behindertengerechten Bauens

Autor(en): **Hüririmann, M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **56 (1981)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Beratungsstelle zur Förderung des behindertengerechten Bauens

Es lässt sich heute unschwer feststellen, und verschiedene Beiträge in diesem Heft verdeutlichen dies, dass mehr und mehr Behinderte aus ihrer Sonderrolle, auch im Bereich Wohnen, herauskommen möchten. Um dies zu ermöglichen, müssen eine Reihe von Anforderungen an Bauten und Anlagen verwirklicht werden können. Die dazu notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen müssen zusammengetragen werden und ange-

wandt werden. In der Schweiz bestehen einige wenige, aber wirksam tätige Beratungsstellen auf regionaler Ebene, die sich dieser Aufgabe annehmen.

Die Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Öffentlichkeit ist nach der umfassenden Abklärung zur Überzeugung gekommen, dass eine schweizerische Fachstelle als Ergänzung von regionalen Beratungsstellen zum Dokumentieren und Verbreiten der Fachkenntnisse unerläss-

lich ist. Zurzeit arbeitet sie am Aufbau einer solchen Fachstelle und an der Gründung einer Stiftung als Träger-schaft (siehe Kasten).

Im folgenden möchte ich aufzeigen, weshalb ich eine professionelle Bearbeitung und Beratung auf diesem Gebiet für notwendig halte und wie ich diese Arbeit verstehe.

Die Verbesserungen der medizinischen Rehabilitation und der beruflichen

ZUG. Eine

A



Wiedereingliederung sowie die Gründung der Invalidenversicherung haben es erst vielen Behinderten ermöglicht, sich persönlich zu verselbständigen und aus Heim- oder Familiensituationen herauszukommen. Aus dieser Entwicklung heraus entstand der Bedarf nach invalidegerechten Kleinwohnungen, der auch von den Genossenschaften teilweise erkannt wurde. Für einen Teil von Behinderten wurde damit immerhin zum erstenmal eine weitgehend selbständige Lebenssituation ermöglicht. Wichtig scheint mir allerdings dabei, dass diese Wohnform noch immer Ergebnis einer Denkweise war, welche im Rahmen von «Unterbringungskonzepten für Behinderte» arbeitete, das heisst, dass noch immer «für Behinderte geschaut werden muss», also auch Nichtbehinderte selbst-

verständlich über die Wohnbedürfnisse Behinderter bestimmten. Der Teufelskreis, in dem die Behinderten selbst nie Gelegenheit bekamen, sich selbst zu artikulieren, und diese Situation die Nichtbehinderten immer wieder darin bestätigte, dass sie für die Behinderten sorgen müssen, war damit noch nicht aus der Welt geschafft.

Dass sich heute Behinderte und ihre Selbsthilfeorganisationen in viel stärkerem Masse selbst artikulieren, betrachte ich als grosse Chance. Es ist bestimmt kein Zufall, dass die bestehenden «Wohnmodelle» für Behinderte von diesen in Frage gestellt werden. Als typische Bedürfnisse möchte ich zwei Tendenzen erwähnen: einmal den deutlichen Wunsch, möglichst normal, das heisst in einer üblichen Wohnumgebung

leben zu können, also weder am Siedlungsrand noch unbedingt in einer Zentrumsüberbauung, sondern in einem üblichen Wohnquartier. Zweitens kann ich immer wieder feststellen, dass Behinderte, wie wir alle, ein vielfältiges Wohnungsangebot benötigen. Es geht in Zukunft also nicht mehr darum, ein neues Behindertenwohnkonzept zu entwickeln. Wir müssen uns vielmehr danach ausrichten, dass Behinderte, entsprechend ihrer Lebenssituation, ein Anrecht auf ein vielfältiges Wohnungsangebot haben.

Wenn wir diesen Anspruch auf ein bestimmtes Angebot bejahen, so muss dies zwangsläufig auch für andere Lebensbereiche gelten, das heisst beispielsweise für Sport- und Freizeiteinrichtungen, Verkehrsträger, Feriengelegenheiten

LB 81.1.540.11.42

r für alles. les fürs Trocknen.

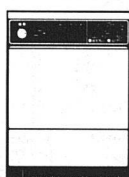
Die Wäschetrockner von Zug pflegen Ihre Wäsche mit elektronischer Zuverlässigkeit.

Sie passen die Trocknungsdauer und -temperatur genau dem Feuchtigkeitsgrad und der Gewebeatart an. Das heisst: Die Wäsche wird schonend getrocknet. Und die Energie wird sparsam eingesetzt. Die Elektronik sorgt für eine exakte Steuerung und für eine hohe Betriebssicherheit.

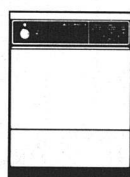
Bei Zug haben Sie die Wahl unter verschiedensten Modellen: Adorina, die Preisgünstigen und Adora, die Wirtschaftlich-Vielseitigen.



Adora TE



Adorina TE



Adorina TEK

Die Zuger Wäschetrockner machen den Trockenraum überflüssig. Eine ganze Trommel Wäsche ist in einer Stunde trocken. So kann der – ohnehin oft leer stehende Trockenraum – sinn-

voller benützt werden, z. B. als Bastelraum, Hobbyraum, Sauna usw. Beim Neubau sparen Sie teuren Baugrund, denn die kompakte Kombination von Wasch- und Trockenautomat beansprucht nicht mehr als 6 m². Und noch etwas: Wer einen Zuger Wäschetrockner hat, gibt ihn nie mehr her!

Für Küche und Waschraum...



ZUG. Einer für alles.

Wenn Sie über Wäschetrocknen mit Zug alles wissen wollen. 311

- Detaillierte Angaben zu den Adora-Wäschetrocknern
- Detaillierte Angaben zu den Adorina-Wäschetrocknern

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an die Verzinkerei Zug AG, Postfach, 6301 Zug. Oder telefonieren Sie 042 33 13 31.

oder Arbeitsplätze. Neben den bisherigen Massnahmen medizinischer, sozialer und wirtschaftlicher Art erfordert die Öffnung vieler öffentlicher Bereiche und Publikumseinrichtungen auch eine konsequente Anpassung und Verbesserung der baulichen Umweltbedingungen. Die Zugänglichkeit und Benützbarkeit der allgemein, öffentlich zugänglichen Einrichtungen stellt eine notwendige Ergänzung dar zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen und zur Erweiterung des Wohnungsangebots.

Die Realisierbarkeit hängt in erster Linie vom Willen der öffentlichen und privaten Bauherrschaften und Bauträger ab. Dass diese Bereitschaft sich in Zukunft stärker entwickelt, verlangt noch viel Informationsarbeit und öffentliche Meinungsbildung. Bei einer zunehmenden allgemeinen Einsicht in den Sinn und die Notwendigkeit von behindertengerechten Anlagen und Einrichtungen braucht es informierte Fachleute, um architektonisch und bautechnisch gute Lösungen zu projektieren und zu realisieren. Sowohl für die Informations- und Meinungsbildungsarbeit wie für die Beratung und die Projektbearbeitung werden fachlich ausgewiesene und professionell tätige Stellen benötigt, welche in bezug auf Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit zusammenarbeiten und sich punkto Empfehlungen und Normen koordinieren. Meiner Meinung nach sollte die Beratung auf regionaler Ebene angeboten werden, während die Dokumentation, die Öffentlichkeitsarbeit und die Entwicklung verbesserter baulicher Lösungen vermehrt auf schweizerischer Basis organisiert werden sollte. Eine Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen Regionen und der schweizerischen Stellen könnte sicher leicht und im gegenseitigen Interesse bewerkstelligt werden.

Wie oben bereits erwähnt, ist die Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Öffentlichkeit gegenwärtig mit der Gründung einer Stiftung beschäftigt, welche als Trägerschaft für eine schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen dienen wird. Die wichtigsten Aufgaben dieser Fachstelle können in den folgenden Punkten zusammengefasst werden:

- Zusammentragen und Ordnen aller Kenntnisse und Erfahrungen über behindertengerechte Bau- und Gestaltungsweise und Dokumentieren dieser Informationen in einer verständlichen Form.
- Weitervermitteln dieser Informationen an regionale Beratungsstellen, an Baufachleute, Bauherren und öffentliche Stellen sowie allgemein mittels Öffentlichkeitsarbeit oder Ausbildung.
- Weiterentwickeln von technischen

und gestalterischen Kenntnissen und in der praktischen Anwendung in Zusammenarbeit mit direkt Betroffenen und den Produzenten und Projektierenden.

- Vorantreiben von Verbesserungen bei den gesetzlichen Grundlagen, den Normen und Richtlinien, bei der Gründung neuer regionaler Beratungsstellen und bei der Kontrolle von Vorschriften und Gesetzen.

Grundlage unserer Dokumentations- und Beratungsarbeit muss eine direkte Mitarbeit und ein persönlicher Einbezug betroffener Behinderter sein. Das war aus der Situation der Behinderten nicht immer möglich und ist heute noch keineswegs selbstverständlich. Über die enge Zusammenarbeit mit Selbsthilfe- und Fürsorgeinstitutionen hinaus bedeutet das für mich, dass einerseits persönliches Engagement und noch nicht genau vorhersehbare Veränderungen bei mir und anderen Nichtbehinderten notwendig werden, andererseits, dass Behinderte sowohl fachlich wie persönlich ebenso bereit sein müssen, Entwicklungen durchzumachen, sich Schwierigkeiten und Konflikten auszusetzen und sich für ihre Bedürfnisse zu exponieren. Anders ausgedrückt, glaube ich nicht, dass sich, auch in einem sehr sachlichen Gebiet, wie das Bauen vorerst erscheint, die Arbeit in Richtung behindertengerechter Umwelt ohne bewussten Einbezug der emotionalen und sozialen Situation bewerkstelligen lässt.

Allerdings müssen gleichzeitig die bautechnischen und architektonischen Fragen sorgfältig und professionell bearbeitet werden. Eine gute Zusammenarbeit mit den Baubehörden, den Fachleuten der Projektierung und Ausführung sowie mit den Bauträgern ist eine Voraussetzung dazu. Die Baugenossenschaften sind meiner Auffassung nach sowohl von ihrer Zweckbestimmung wie auch von ihrer Struktur prädestiniert, auf dem Gebiet des Wohnungsbaus zusammen mit Behinderten einen Beitrag zu leisten. Obwohl bisher in verschiedenen Genossenschaften bereits Behindertenwohnun-

Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

Trägerschaft

(in Gründung begriffen):

Stiftung zur Förderung einer behindertengerechten physischen Umwelt

Aufgaben:

Bautechnische und architektonische Bearbeitung auf dem Gebiet des behindertengerechten Bauens in den Bereichen:

- Dokumentation und Information
- Öffentlichkeitsarbeit
- Baukontrollen
- Bauberatung und Projektbearbeitung
- Forschung und Entwicklung
- Ausbildung

Initiative durch:

Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Öffentlichkeit, Winterthurerstrasse 52, 8006 Zürich

Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: Herbst 1981
(Informationen auch durch das Sekretariat des SVW)

gen gebaut wurden, sollte heute auch nach anderen Lösungen gegriffen werden. Die Genossenschaften wären sicher in der Lage, auch Versuche mit neueren, noch nicht erprobten Wohnformen mitzutragen. Neben dem historischen Hintergrund der Genossenschaftsidee spricht auch dafür, dass damit der genossenschaftliche Wohnungsbau durch aktuelles Gedankengut aktiviert und erweitert werden könnte.

Skizze unten: Vorbildliches Behinderntenbad und -WC mit genügend Raum und Unterfahrbarkeit für den Rollstuhl, Haltegriffen, Schrägspiegel, Duschenklappsitz usw. (Bild: Troesch Suisse)

